

BETREUUNGSVEREINBARUNG

hinsichtlich der Tagesbetreuung im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes und der NÖ Tagesbetreuungsverordnung sowie entsprechend der Richtlinien der Kinderkrippe „MurkerlNest“ Pfaffstätten

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde 2511 Pfaffstätten, Dr. Josef-Dolp-Straße 2

als Träger der Tagesbetreuungseinrichtung „MurkerlNest Pfaffstätten“, Josef-Glanner-Gasse 20

und

Frau/Herr (Vor-/Zuname)

wohnhaft (Hauptwohnsitz)

Staatsbürgerschaft:

als Erziehungsberechtigte/er des

Kindes (Vor-/Zuname) geboren:

wohnhaft (Hauptwohnsitz)

Staatsbürgerschaft:

Beginn/Ende der Betreuungsvereinbarung:

Das Betreuungsverhältnis beginnt am und wird bis
(*letzter Tag des Kalendermonats*) abgeschlossen.

Betreuungszeiten:

Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

- | | | | | | | |
|--------------------------|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Ganztagesbetreuung / 5 Tage / Montag bis Freitag 06.30 bis 16.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Ganztagesbetreuung / 3 Tage / Montag bis Freitag 06.30 bis 16.00 Uhr
an folgenden 3 Tagen | Mo | Di | Mi | Do | Fr |
| <input type="checkbox"/> | Halbtagesbetreuung / 5 Tage / Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | Halbtagesbetreuung / 3 Tage / Montag bis Freitag 06.30 bis 13.00 Uhr
an folgenden 3 Tagen | Mo | Di | Mi | Do | Fr |

Eine Änderung der Betreuungszeiten ist nur monatlich und bei entsprechenden freien Plätzen möglich.

Betreuungsentgelt:

Die Betreuungsbeiträge (Tarife und Materialkostenbeitrag lt. Richtlinien der Kinderkrippe „Murkerlnest“ Pfaffstätten) sind Monatsbeträge und werden jährlich an die Erhöhungen des Verbraucherpreisindexes angepasst.

Die Betreuungsbeiträge sind monatlich im Voraus per Einziehungsauftrag bis zum 5. des Monats zu bezahlen.

Die Betreuungsbeiträge für das erste Betreuungsmonat, das ist der Monat, in den der erste Tag der Eingewöhnungsphase fällt, sind in aliquoter Höhe innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen.

Die Betreuungsbeiträge sind Monatsbeträge und somit auch während der krankheits- oder urlaubsbedingten Abwesenheit des Kindes und der Schließzeiten (Weihnachtsferien, Reinigungs- und Konzeptionswoche) zu bezahlen.

Die Kosten für Frühstück, Jause und Mittagessen werden monatlich im Nachhinein mit Zahlschein verrechnet.

Krankheiten und Abwesenheit in der Kinderkrippe:

Sollte Ihr Kind erkranken oder die Kinderkrippe einen Tag nicht besuchen, ist dies der Gruppenleitung unverzüglich bis 08.00 Uhr mitzuteilen. Wir ersuchen Sie auch, uns längere geplante Abwesenheiten im Voraus bekanntzugeben.

Kinder mit Infektionskrankheiten oder sonstigen Krankheiten, die durch ihren Gesundheitszustand stark beeinträchtigt sind oder andere Kinder beeinträchtigen oder sogar gefährden können, sind vom Besuch der Kinderkrippe ausgeschlossen. Selbiges gilt auch für Kinder mit Nissen- und Lausbefall.

Grundsätzlich werden in der Kinderkrippe keine Medikamente verabreicht.

Medikamente dürfen nur in schwerwiegenden Ausnahmesituationen, nach schriftlicher Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten und nach Festlegung der Vorgangsweise zwischen Arzt, Eltern und Kinderkrippenleitung verabreicht werden.

Bringen und Abholen:

Die Aufsichtspflicht der Kindergruppe beginnt mit der persönlichen Übernahme des Kindes durch die diensthabende Pädagogin und endet mit der Übergabe an die Eltern oder an eine schriftlich bevollmächtigte Person.

Mitwirkungspflicht der/des Erziehungsberechtigten:

Die für die Organisationsstruktur der Kinderkrippe notwendigen Unterlagen wie Kinderdatenblatt, Bekanntgabe der Abholungsberechtigten, Einverständniserklärung „Medien“ etc. sind zu unterfertigen.

Änderungen von wichtigen Daten wie des Hauptwohnsitzes, der Telefonnummern oder der Abholungsberechtigten sind der Krippenleitung unverzüglich mitzuteilen.

Da die Tagesbetreuung in Zusammenarbeit mit den Eltern möglichst familiennahe nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Pädagogik und nach den Grundsätzen der gewaltlosen Erziehung zu erfolgen hat, ist im Einvernehmen mit der Krippenleitung an pädagogisch notwendigen Besprechungen oder Veranstaltungen teilzunehmen.

Der im sozialpädagogischen Konzept der Kinderkrippe festgelegte Tagesablauf ist zu beachten.

Das Betreten von Räumlichkeiten der Kinderkrippe ist außer vom Krippenpersonal nur bis zu den entsprechenden Markierungen erlaubt.

Das Mitnehmen von Speisen, Getränken oder Spielsachen durch die Kinder ist nicht erlaubt. Ausnahmen sind nur im Einvernehmen mit der Gruppenleitung möglich.

Beendigung der Betreuungsvereinbarung:

Die Betreuungsvereinbarung endet mit Zeitablauf oder grundsätzlich mit Ende jenes Monats, ab dem der Besuch eines öffentlichen Kindergartens ermöglicht ist.

Der/dem Erziehungsberechtigten steht das Recht zu, diese Vereinbarung ohne Angaben von Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten schriftlich aufzukündigen.

Der Marktgemeinde Pfaffstätten steht das Recht zu, diese Betreuungsvereinbarung bei Vorliegen von wichtigen Gründen unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist aufzukündigen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Nichtbezahlung des Betreuungsbeitrages (Tarife und Materialkostenbeitrag) innerhalb Monatsfrist.
- Nichtbezahlung der Kosten für Frühstück, Jause und Mittagessen innerhalb Monatsfrist.
- Unentschuldigtes Fernbleiben des Kindes über einen Zeitraum von mehr als einer Woche.
- Wenn die/der Erziehungsberechtigte eine ordnungsgemäße Übergabe bzw. Abholung des Kindes wiederholt und trotz Mahnung unterlässt.
- Bei wiederholter Nichtteilnahme an pädagogisch notwendigen Besprechungen oder Veranstaltungen.
- Bei Nichtbekanntgabe von Änderungen der persönlichen Daten des Kindes bzw. der Abholberechtigten.
- Bei ungebührlichem Verhalten der Erziehungsberechtigten oder der Abholberechtigten gegenüber MitarbeiterInnen der Kinderkrippe oder den dort betreuten Kindern oder deren Erziehungsberechtigten oder deren Abholberechtigten.
- Wenn der Betreuungsaufwand für das Kind aus betrieblichen, personellen, wirtschaftlichen, pädagogischen oder sonstigen Gründen nicht mehr gedeckt werden kann.

Der Marktgemeinde Pfaffstätten hat bei Vorliegen von besonders gravierenden Gründen, die eine Aufrechterhaltung des Betreuungsverhältnisses unzumutbar machen, das Recht, diese Betreuungsvereinbarung mit sofortiger Wirkung vorzeitig aufzukündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

- Wenn aus schwerwiegenden Gründen durch den Besuch der Kinderkrippe eine Schädigung der übrigen Kinder oder des Betriebes zu befürchten ist.
- Bei bedrohlich gefährdendem Verhalten der Erziehungsberechtigten oder der Abholberechtigten gegenüber MitarbeiterInnen der Kinderkrippe oder den dort betreuten Kindern oder deren Erziehungsberechtigten oder deren Abholberechtigten.

Haftung:

Für sämtliche persönlichen Gegenstände, die von zu Hause mitgebracht werden, wird keine Haftung übernommen. Das gilt auch für die in den Kinderwägen aufbewahrten Gegenstände.

Datenschutzhinweis:

Personenbezogene Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Verrechnung verarbeitet und zu keinen weiteren Zwecken verwendet. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Daten, die aus diesem Grund erhoben wurden, werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gespeichert und dann gelöscht, sofern kein besonderer Aufbewahrungsgrund im Einzelfall vorliegt, der eine längere Speicherdauer rechtfertigt bzw. erfordert. Sie sind berechtigt, folgende Betroffenenrechte gegenüber der Marktgemeinde Pfaffstätten geltend zu machen: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch, Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde. Weitere Informationen finden Sie außerdem in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.pfaffstaetten.at/datenschutz/>.

Pfaffstätten,

.....
Erziehungsberechtigte/r

.....
Leitung der Kinderkrippe